

Beitragsordnung TC Blau-Weiß Veert 1984 e.V.



1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§ 3 und 6 der Satzung in der Fassung von 1991 mit den Ergänzungen vom 29.01.1992 und 24.03.2010 und 16.03.2016 und 30.03.2022.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

3.1 die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 20. März 2025 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

3.2 Die Beitragsordnung wird gemäß § 6 der Satzung auf der Vereinshomepage, oder durch gesonderte Mitteilung des TC Blau-Weiß Veert 1984 e. V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

3.3 Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, erhalten die aktuell gültige Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und damit für Neumitglieder verbindlich.

4. Regelungen

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres.

4.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus **Anlage A** dieser Beitragsordnung.

4.3 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.4 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.5 Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

4.6 Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Jahresende möglich. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich (Brief, Telefax oder per E-Mail an Franz-Josef.Thomas@tc-blau-weiss-veert.de mitgeteilt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese - und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

4.7 Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensverordnungen.

Beitragsordnung TC Blau-Weiß Veert 1984 e.V.



Anlage A

der Beitragsordnung des TC Blau-Weiß Veert 1984 e. V. vom 20.03.2025

- Jahresbeitrag Erwachsene: 175,00 €
- Jahresbeitrag Familien: 240,00 € (inklusive Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr)
- Jahresbeitrag Kinder und Jugendliche: 65,00 € (bis zum 21. Lebensjahr)
- Jahresbeitrag Passivmitglieder: 35,00 €
- Zweitmitgliedschaft Erwachsener: 75,00 € (Nachweis Erstmitgliedschaft in Tennisverein erforderlich)
- Zweitmitgliedschaft Kinder und Jugendliche: 45,00 €
(bis zum 21. Lebensjahr, Nachweis der Mitgliedschaft in einem Gelderner Sportverein erforderlich)
- Schlüssel Platzanlage (Kautions): 10,00 €
- Mitglied mit Gastspieler je Stunde: 10,00 €
- Arbeitseinsatz: 3 Stunden je 10 € für Mitglieder im Alter von 18 bis 67 Jahren (gültig ab 2026)

Beschlossene Beiträge gültig ab 01.04.2025 gemäß der Mitgliederversammlung vom 20.03.2025

Geldern, den 20.03.2025

Vorsitzender

Marco Boers

stellv. Vorsitzender

Florian Spoo